

## Mehr Plätze und mehr Qualität

### Zweite KiBiz-Reform: Caritas fordert neue Gruppen statt Überbelegung

**Zum zweiten Mal steht eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW an. Zukünftig muss sich das Land Nordrhein-Westfalen nach Auffassung der Caritas in der Kinderbetreuung noch mehr anstrengen. Die im Entwurf des neuen KiBiz zusätzlich geplanten Mittel könnten nur ein Anfang sein, für „eine spürbare qualitative Weiterentwicklung reichen sie aber nicht aus“, so Heinz-Josef Kessmann, Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Münster, bei einer Anhörung im Landtag.**

Mit Blick auf die Versorgungsengpässe für über dreijährige Kinder forderte Kessmann, vor allem die Überbelegungen von Gruppen abzubauen. Sie seien weder „mit dem Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen noch mit dem Wohl der Kinder vereinbar“. Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW insgesamt bekundete Kessmann die Bereitschaft der freien Träger, angesichts der demografischen Veränderungen Übergangsregelungen mit neuen Gruppen in vorhandenen gut ausgestatteten Räumen zuzustimmen. Die Konzentration auf die Schaffung neuer Plätze für unter dreijährige Kinder in den letzten Jahren führt aktuell zu Engpässen bei den über Dreijährigen. Teilweise sind Plätze umgewidmet worden, und die Zweckbindung der Investitionsmittel für die U3-Betreuung erlaubt keine flexible Anpassung an die Anmeldesituation. Im Ergebnis

müssten Kinder ab dem dritten Lebensjahr teilweise in andere Einrichtungen wechseln. Und Eltern, die ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren zu Hause betreuten, fänden keinen Platz im Kindergarten, kritisierte Kessmann.

Eine Lösung sieht die Freie Wohlfahrtspflege darin, die starren Belegungszwänge aufzuheben. Möglichst schnell müsse vor allem aber die Überbelegung von Gruppen abgebaut werden, der die Freie Wohlfahrtspflege nur unter dem Druck, die 35-Prozent-Quote für die U3-Betreuung rechtzeitig zu erreichen, zugestimmt habe. Der Anspruch früher Bildung erfordere räumliche und personelle Rahmenbedingungen, die am Wohl des Kindes ausgerichtet seien. Schon jetzt sei die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene personelle Ausstattung insbesondere bei den unter Dreijährigen nicht ausreichend. Ein weiterer qualifizierter Ausbau sei daher sowohl für die U3-Kinder als auch für die über Dreijährigen „dringend erforderlich“, so Kessmann.

Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass der Referentenentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) mit dem Ziel, die bestehende Praxis zu verbessern, neue Erwartungen und Anforderungen an die Träger, die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen formuliert, für die keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil, die zentrale Forderung der Träger von Tageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt, die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Haushaltsmittel vorrangig dafür zu verwenden, die Kindpauschalen an

die tatsächliche Lohnentwicklung anzupassen und eine automatische Kopplung für die Zukunft zu schaffen. Der vorliegende Referentenentwurf greift diese dringende Forderung nicht auf, so wird allein durch die zunehmenden Personalkosten die grundlegende Förderung der Kindertageseinrichtungen durch die Pauschalen immer weiter ausgehöhlt. ◀

M. Lahrmann

### Kinder-Jugendrechtspreis

**Youngcaritas im Erzbistum Köln hat einen Preis für Kinder- und Jugendrechte ausgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen und die Ergebnisse einzureichen.**

Dabei ist Kreativität gefragt: Fotos, Videos, Lieder, Zeitungsberichte, aber auch Aktionen wie Flashmobs können der Jury präsentiert werden. Den Gewinnern winkt ein Preisgeld in Höhe von 1000, 750 und 500 Euro.

Mit dem Wettbewerb möchte youngcaritas im Erzbistum Köln die Kinder- und Jugendrechte bekannter machen. Diese sind festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention; zu den grundlegenden Kinderrechten gehören der Schutz vor Diskriminierung, der Vorrang des Kindeswohls bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen, das Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung, das Recht auf Bildung und das Recht der Kinder, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört zu werden. ◀

Hinweis: Einsendeschluss ist der 5. Mai 2014, Infos unter [www.cariblogger.de](http://www.cariblogger.de).

„Caritas in NRW – AKTUELL“  
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: [redaktion@caritas-nrw.de](mailto:redaktion@caritas-nrw.de)

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



# Kliniken schlagen Alarm

## Jedes zweite Krankenhaus in NRW schreibt rote Zahlen

Die Hälfte der deutschen Krankenhäuser schreibt rote Zahlen, und fast alle haben Personalprobleme bei Ärzten und Pflegekräften. Mit einer Kampagne „Wann immer das Leben uns braucht“ machen die Kliniken bundesweit auf die Missstände aufmerksam. „Wir fordern von Krankenkassen und Politik eine redliche Diskussion über die Versorgungsrealitäten in den Krankenhäusern“, erklärte der Vizepräsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), Joachim Finklenburg, bei der zentralen Auftaktveranstaltung der NRW-Kliniken in Düsseldorf.

Die Kampagne der Krankenhäuser habe zum Ziel, die Bedeutung und die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen und stärker ins Bewusstsein zu rufen, unterstrich Finklenburg. Zugleich solle mit der Kampagne die Politik auf die Notwendigkeit zur Bereitstellung fairer Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht werden. Die völlig unzureichende Investitionskostenfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kliniken kritisierte auch Oliver Lohr vom Diözesan-Caritasverband Paderborn. Bei einem Investitionsbedarf von jährlich rund 1,2 Milliarden Euro betrage die Landesförderung weniger als die Hälfte, nämlich rund 500 Millionen Euro. „Das Land NRW ist verpflichtet, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern sicherzustellen, und muss dieser Verantwortung auch dringend finanziell nachkommen“, sagte Lohr. „Gerade die kleinen Krankenhäuser schreiben rote Zahlen und werden durch eine strukturelle Unterfinanzierung in ihrem Bestand gefährdet.“

## Caritas begrüßt Qualitätsoffensive

Gleichzeitig begrüßte der Diözesan-Caritasverband Paderborn die von der Bundespolitik im Koalitionsvertrag angekündigte Qualitätsoffensive für die Krankenhäuser, unterstützt aber zugleich die Forderung der

Deutschen Krankenhausgesellschaft nach einer Refinanzierung der Kosten der Qualitätssicherung, die sich in Form von mehr Personal sowie höherer sächlicher und baulicher Aufwendungen darstellt. „Jede Qualitätssteigerung kostet eben auch Geld“, betonte Lohr.

Ähnlich argumentierte die KGNW: Wie kein anderer Bereich des Gesundheitswesens seien die Krankenhäuser bei der Verbesserung der Qualität aktiv. Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser hätten in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, Qualität, Hygiene und Sicherheit zu verbessern. Die Kliniken hätten nichts zu verbergen und beförderten auch mit der Einrichtung des Melde- und Lernsystems „CIRS NRW“ für medizinische Beinahe-Fehler eine offene Fehlerkultur. Allerdings müssten die Kosten der Qualitätssicherung refinanziert werden. Dies in den Vergütungssystemen sicherzustellen, sei eine zentrale Erwartung der Krankenhäuser an die von der Politik angekündigte Qualitätsoffensive. „Nur von den Kliniken zu fordern, ohne sie bei der Qualität zu fördern, geht nicht“, unterstrich KGNW-Vizepräsident Finklenburg, der die Krankenkassen angriff: „Ich kann nur an Politik und Medien appellieren, der vorgeschobenen Qualitätsargumentation einiger Krankenkassen nicht auf den Leim zu gehen. Hinter der Forde-

rung der Kassen nach qualitätsorientierter Vergütung steht das Ziel, Krankenhausleistungen einem Preiswettbewerb auszusetzen, bei dem die Qualität auf der Strecke bleibt. Selektivverträge schränken die freie Krankenhauswahl der Patienten massiv ein und gefährden durch ihre Ungewissheit eine vernünftige ärztliche Weiterbildung“, kritisierte Finklenburg.

## Einsparungen nicht auf dem Rücken der Mitarbeiter

Die zentrale Zukunftsaufgabe für die Krankenhäuser sei die Personalsicherung. Die Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der wirtschaftlichen Entwicklung sei eine maßgebliche Voraussetzung für die Sicherung der Attraktivität der Beschäftigung in den Berufen des Gesundheitswesens. Allerdings müssten Tarifsteigerungen über die Vergütungssysteme auch eins zu eins refinanzierbar sein. Noch mehr Rationalisierungsdruck ginge zulasten von Qualität und Sicherheit. Die aktuelle Arbeitsbelastung der Ärzte und Pflegenden belege im internationalen Vergleich schon einen fragwürdigen Spitzenplatz und habe eine ungesunde Effizienz.

„Die Sorge wächst, dass die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser immer mehr zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Service und Pflege realisiert werden muss. Das lehnen wir als gemeinnütziger Krankenhausträger ab und fordern, die Fallkostenvergütungen an die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere aber an die Tarifierhöhungen zu koppeln“, erklärte Jürgen Braun, Geschäftsführer des Verbundes Katholischer Kliniken Düsseldorf (VKKD).

## Radikaler Bettenabbau seit 1995

Die KGNW zählt in Nordrhein-Westfalen 385 Kliniken, davon sind rund 200 Häuser katholisch, meist kleinere Krankenhäuser in ländlichen Regionen. In allen Kliniken zusammen versorgen laut Krankenhausgesellschaft 250 000 Beschäftigte jährlich 4,4 Millionen Patienten. Seit 1995 sind in NRW nahezu 100 Häuser geschlossen worden. Zugleich wurde die Zahl der Krankenhausbetten von 150 000 auf 120 000 reduziert. Experten prognostizieren für die kommenden Jahre den Abbau weiterer 8 500 Betten. ◀



(Foto: cpd / Jonas)

M. Lahrmann

## Caritas hat noch BFD-Plätze

**Münster** – Die Caritas wird weiter Plätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) anbieten. Sowohl Verlängerungen von Verträgen als auch Neubesetzungen sind ab Juli 2014 weiterhin möglich. Das zur Verfügung stehende Kontingent im katholischen Verbund von insgesamt rund 4300 Plätzen bundesweit sei im vergangenen Jahr vorsichtig genutzt worden und sei nicht „überbucht“ worden. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hatte kürzlich festgestellt, dass im Dezember 2013 49000 BFD-Plätze besetzt waren, und einen Einstellungsstopp verkündet. Vorgesehen und im Haushalt kalkuliert waren im Jahresdurchschnitt nämlich nur 35000 Plätze. Von dem Einstellungsstopp sind allerdings nicht alle Trägergruppen betroffen, die Caritas eben nicht. ◀

## 106 Fälle für Ombudschaft

**Münster** – 106 Beschwerden sind schon im ersten Jahr der Aufbauphase bei

der Ombudschaft Jugendhilfe NRW in Wuppertal eingegangen. Das teilte der Caritasverband Münster mit. Die Ombudschaft will Mittler sein zwischen Kindern, Jugendlichen oder Eltern und Jugendämtern oder freien Trägern der Erziehungshilfe. Ziel ist es, in Konfliktfragen und Zweifelsfällen einvernehmliche Lösungen zu finden. Bislang sei das immer gelungen, habe es noch keine Klage vor Gericht gegeben. An der Spitze mit fast einem Drittel standen Beschwerden zur Antragstellung auf erzieherische Hilfen, gefolgt von Sorgerechtsfällen und Problemen, die Kinder und Jugendliche mit Jugendämtern oder freien Trägern hatten. Häufig gebe es auch Konflikte, wenn mit dem 18. Geburtstag die Heimunterbringung enden soll, obwohl ein eigenständiges Leben noch nicht möglich ist. An die in Wuppertal angesiedelte Ombudschaft Jugendhilfe können sich Kinder oder Eltern wenden, wenn sie sich nicht ausreichend beraten, beteiligt, betreut fühlen oder Bescheide nicht akzeptieren wollen. ◀

## SGB-II-Testbogen aktualisiert

**Aachen** – Zum 1. Januar 2014 wurden die Regelleistungen im SGB II angehoben. Der Eckregelsatz beträgt jetzt für eine alleinstehende Person 391 Euro und für zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner jeweils 353 Euro. Trotz der aktuellen Anhebung der Regelsätze fordert die Caritas höhere Leistungen: Für einen Alleinstehenden müsste die Leistung um 63 Euro monatlich höher liegen. Stetig steigende Energiekosten finden bisher keine ausreichende Berücksichtigung. Energiearmut und Energieschulden bei SGB-II-Beziehern sind deshalb vorprogrammiert. Auch sind die aktuellen Regelleistungen so knapp berechnet, dass unvorhersehbare Ausgaben, wie z. B. die Reparatur einer Waschmaschine, nicht aufgebracht werden können. Der Caritasverband für das Bistum Aachen stellt einen Testbogen mit den aktuellen Regelleistungen zur Verfügung. Er soll allen Interessierten dazu dienen, sich einen ersten Überblick über Leistungen und Ansprüche auf Grundversicherung für Arbeitsuchende zu verschaffen. Infos unter [www.caritas-ac.de](http://www.caritas-ac.de) ◀

# Chronische Unterfinanzierung

## Betreuungsvereine schlagen Alarm: seit neun Jahren auf „Diät“

**Die 28 katholischen anerkannten Betreuungsvereine im Erzbistum Paderborn schlagen Alarm: „Mehr als 75 Prozent unserer Vereine arbeiten nicht mehr kostendeckend und sind in der Existenz gefährdet“, sagt Christoph Eikenbusch vom Diözesan-Caritasverband Paderborn.**

Dabei seien Rechtliche Betreuer maßgeblich an der Gestaltung des Sozialstaats beteiligt. „Sie unterstützen Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu besorgen.“ Ursache der Misere ist, dass die Vergütung der Rechtlichen Betreuer zuletzt 2005 festgesetzt und seitdem nicht mehr angepasst wurde. „Schon damals war die Vergütungspauschale knapp bemessen“, sagt Eikenbusch. „Seitdem sind aber die Kosten für Personal oder Energie um fast 20 Prozent gestiegen.“ Er appellierte

an die Bundespolitiker: „Sorgen Sie für eine angemessene Lohnerhöhung auch der Menschen, die tagtäglich Gesetze umsetzen und benachteiligte Menschen beim Einfordern ihrer Rechte begleiten.“

Die Betreuungsvereine von Caritas, SkF und SKM gewinnen, beraten und begleiten einerseits ehrenamtliche Betreuer, übernehmen aber auch allein im Erzbistum Paderborn selbst rund 4000 Rechtliche Betreuungen von Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig besorgen können. Durchschnittlich kümmert sich ein Vereinsbetreuer um 45 bis 50 Menschen monatlich. Seit Jahren bemühen sich die Betreuungsvereine, mit der Politik über eine auskömmliche Refinanzierung

ins Gespräch zu kommen. „Doch diese Bemühungen sind bisher ins Leere gelaufen“, kritisierte Eikenbusch. ◀ (cpd)

## Impressum

### Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,  
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,  
E-Mail: [redaktion@caritas-nrw.de](mailto:redaktion@caritas-nrw.de),  
Web: [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de)

### Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,  
Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

**Chefredakteur:** Markus Lahrmann

**Abo-Fragen:** Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,  
E-Mail: [vertrieb@caritas-nrw.de](mailto:vertrieb@caritas-nrw.de)

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn

**Anzeigenverwaltung:** Bonifatius GmbH  
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,  
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,  
E-Mail: [karl.wegener@bonifatius.de](mailto:karl.wegener@bonifatius.de)

ISSN 1611-3527

# Diskussion über Dritten Weg

## Kirchliches Arbeitsrecht: Gewerkschaften sind zu beteiligen

Über 150 Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet diskutierten auf dem 1. Kirchlichen Dienstgebertag in Duisburg. Organisatoren dieser Veranstaltungspremiere waren der Caritasverband für das Bistum Essen und der Unternehmerverband Soziale Dienste und Bildung mit Sitz in Duisburg. Die Zusammenarbeit gebe die Chance, über den jeweils eigenen Tellerand zu schauen, betont Essens Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes und Wolfgang Schmitz, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes.

„Zeit für Veränderung“ hieß es bereits in der Einladung. Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt zum kirchlichen Arbeitsrecht zwingen die Kirchen zum Handeln. Nach dem sogenannten Dritten Weg der Kirchen wird das Arbeitsrecht für ca. 1,3 Mio. Mitarbeiter bei Kirche, Caritas und Diakonie in Arbeitsrechtlichen Kommissionen festgelegt. Tarifverträge mit Gewerkschaften sind bisher weitgehend ausgeschlossen. Nach den höchstrichterlichen Entscheidungen ist der Dritte Weg der Kir-

chen aber nur noch dann rechtmäßig, wenn Gewerkschaften organisatorisch eingebunden werden. Dabei genüge es keinesfalls, wenn diese nur am „Katzentisch“ säßen, so Jacob Joussen, Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum und einer der profiliertesten Rechtswissenschaftler auf dem Gebiet des kirchlichen Arbeitsrechts.

Das Diakonische Werk Niedersachsen hat Konsequenzen aus den Erfurter Urteilen gezogen und den Dritten Weg aufgegeben. „Wir sind in ein kirchengemäßes Tarifvertragssystem gewechselt“, sagte Vorstandsmitglied Jörg Antoine. Hierbei werden kirchliche Besonderheiten berücksichtigt. Antoine berichtete, dass man sich mit den Gewerkschaften auf ein Schlichtungsverfahren verständigt habe, so dass Streiks ausgeschlossen seien. „Dieser Weg ist für die katholische Seite allerdings keine Option“, sagte Heinz-Josef Kessmann, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes und Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die katholische Kirche hat entschieden, dass

sie am Dritten Weg festhalten will. Erkennbar sei auf katholischer Seite der gemeinsame Wille, den gerichtlichen Vorgaben mit möglichst wenigen Eingriffen in das bewährte System des Dritten Weges nachzukommen, so Kessmann. Die Diskussion mit den anwesenden Führungskräften sozialer Einrichtungen zeigte allerdings, dass noch viele Detailfragen zu klären sind. ◀ (CHG)



1. Kirchlicher Dienstgebertag in Duisburg: (v. l.) Hauptgeschäftsführer Wolfgang Schmitz und Geschäftsführerin Elisabeth Schulte vom Unternehmerverband Soziale Dienste und Bildung sowie Abteilungsleiter Martin Simon und Direktor Andreas Meiwes vom Caritasverband für das Bistum Essen  
(Foto: Georg Lukas)

**Altersvorsorge**

**Gemeinsam Zukunft sichern!**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Unsere Stärken – Ihre Vorteile**

- Hohe Garantieleistungen und jederzeitige Beitragsflexibilität
- Allein den Mitgliederinteressen verpflichtetes Unternehmen
- Tarife ohne Abschlussprovision und dadurch hohe Vertragsguthaben ab dem ersten Beitrag

Nur für Mitarbeiter von Kirche und Caritas und deren Angehörige!

**SELBSTHILFE**  
Pensionskasse der Caritas VVaG

Mehr Informationen: [www.sh-renta.de](http://www.sh-renta.de)  
info@sh-renta.de · Tel: 0221 46015-0